

## Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Rosenheim

### 1. Grundsätzliches

- ❖ Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- ❖ Kann der Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt z.B. auch bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen.
- ❖ Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- ❖ Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- ❖ Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- ❖ Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- ❖ Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- ❖ Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- ❖ Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen.
- ❖ In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften (mind. 10 Minuten je voller Stunde).
- ❖ Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- ❖ Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- ❖ Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben.
- ❖ Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- ❖ Nur angemeldete Teilnehmer\_innen, Mitarbeiter\_innen und angemeldete Dienstleister erhalten Zutritt zum Gelände bzw. Gebäude.
- ❖ Es empfiehlt sich bei Mehrtagesmaßnahmen, sich beim Träger des Übernachtungshauses nach dessen Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld zu erkundigen. Im Beherbergungsbetrieb ist das Hygienekonzept für die Hotellerie zu beachten.
- ❖ Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- ❖ Die Nutzung von Personenaufzügen ist zu untersagen oder die max. Personenzahl ist festzulegen, Tasten sind gründlich zu desinfizieren.
- ❖ Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle werden empfohlen.
- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen und vier Wochen verschlossen aufbewahrt werden.
- ❖ Alle verantwortlichen Mitarbeiter\_innen sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

## 2.1. Vor der Anreise

- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z.B. gemieteter Bus, sofern darin die Abstände eingehalten werden können), ansonsten nur Privatanreise zulassen.
- ❖ Möglichst auf weit entfernte, d.h. mit langen Anreisen verbundene, Veranstaltungsorte verzichten.
- ❖ Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- ❖ Der Zutritt ist so zu gestalten, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt. Um die Maximalpersonenanzahl annähernd zu bestimmen, ist die Berechnung der Gesamtpersonenzahl vorher zu bestimmen. Einen ersten Eindruck für die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 3 Quadratmeter/Person ergeben.
- ❖ Entzerrung falls notwendig durch Entflechtung der Laufrichtung, z. B. mit Einbahnstraßensystem.
- ❖ Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- ❖ Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- ❖ Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder diese in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise zeigten.
- ❖ Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- ❖ Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.
- ❖ Einen Coronabeauftragte\_n bestimmen, der die Regeln kennt und Ansprechpartner für Teilnehmende, Mitleitende und Eltern ist.

## 2.2. Check in

- ❖ Datenschutzkonforme Aufnahme der Kontaktdaten der einzelnen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, falls dies nicht schon durch eine Teilnehmerliste gewährleistet ist.
- ❖ Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern muss geachtet werden. Keine Gruppenbildung vor dem Eingang.
- ❖ Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist unumgänglich.
- ❖ Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt und diese vor der nächsten Verwendung desinfiziert werden.
- ❖ Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.
- ❖ Flyer und Prospekte nur auf Nachfrage herausgeben.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion von Empfangstischen mit Personenkontakt.

## 2.3. Sanitäranlagen

- ❖ Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion mit Protokollierung.
- ❖ Anleitung zum Hände waschen bei Waschbecken anbringen.
- ❖ Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.

## 2.4. Gruppen- und Freizeiträume

- ❖ Gemeinschaftsräume können tageweise nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet.
- ❖ Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl in Gemeinschaftsräumen anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Gruppenraumes kenntlich gemacht.
- ❖ Materialien, Sportgeräte und andere Gegenstände werden individuell ausgegeben und nach der Nutzung kontaktlos übergeben. Nach der Nutzung werden alle Materialien desinfiziert.
- ❖ Der Gruppenraum kann natürlich nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands genutzt werden. (Überzählige Stühle müssen ausgeräumt werden!)
- ❖ Elektrische Geräte dürfen nur von ein- und derselben Person bedient und aufgebaut werden.
- ❖ Am Ende der Maßnahme: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.
- ❖ Flyer, Prospekte und Magazine dürfen nicht ausgelegt werden. Auf Webseiten wird hingewiesen.

## 2.5. Verpflegung

- ❖ Nach Möglichkeit Selbstverpflegung aller Personen, sonst gelten Hygienekonzepte der Gastronomie.
- ❖ Achtet darauf, dass jede\_r nur seine eigene Brotzeit isst. Ggf. abgepackte Brotzeit als Ersatz vorbereitet haben.
- ❖ Bei Vollverpflegung nach Möglichkeit für das Essen einen zweiten Raum als Speiseraum benutzen.
- ❖ Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- ❖ Unter Einhaltung des Mindestabstandes eintreten und verlassen. (Automatische) Tür bleibt geöffnet.
- ❖ 1,5 Meter Sicherheitsabstand muss immer gewährleistet sein. Ggf. müssen Tischgruppen verkleinert werden.
- ❖ Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- ❖ Keine Mischung von Gruppen. Ggf. gestaffelte Essenszeiten.
- ❖ Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ❖ Servietten und Besteck muss am Platz bereit liegen (keine Besteckkisten).
- ❖ Kein Buffet mit Selbstbedienung möglich. Nur Mitarbeitende geben Essen hinter Spuckschutz aus.
- ❖ An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, ggf. Abstandsmarkierungen am Boden anbringen.
- ❖ Keine Salz- und Pfefferstreuer oder Zuckerdosen auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen. (Umweltschutz: bitte mäßige Nutzung und richtige Entsorgung.)
- ❖ Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

## 2.6. Seminare/ Sitzungen

- ❖ Vorher Hände waschen und desinfizieren.
- ❖ Masken beim Betreten und Verlassen des Raumes tragen.
- ❖ Abstand von 1,5m muss auch hier eingehalten werden.
- ❖ Stifte müssen selbst mitgebracht werden oder vom Veranstalter gestellt werden.
- ❖ Gemeinsam genutzte Materialien müssen regelmäßig desinfiziert werden.

- ❖ Gruppengröße: max. 15 Personen, abzustimmen mit dem vor Ort geltenden Hygienekonzept.
- ❖ Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen, gleichzeitig anwesenden Gruppen versetzt gestalten.
- ❖ Bei der Methodenwahl ist der Fokus für die Durchführung auf Abstand und/oder Maske zu legen.
- ❖ Laut den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern betreut ein Referent/eine Referentin exklusiv eine Gruppe.

## 2.7. Outdoor-Aktivitäten

- ❖ Hochfrequentierte Touren, Plätze meiden.
- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z.B. gemieteter Bus, sofern darin die Abstände eingehalten werden können), ansonsten nur Privatanreise zulassen.
- ❖ Wenn Hände waschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- ❖ Abstand von 1,5m auch draußen notwendig. Masken tragen bei Nichteinhaltung von 1,5m Abstand.
- ❖ Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größeren Abstand als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebene und bergab).
- ❖ Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden, falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen.

## 3. Hygienebeauftragter

- ❖ Für die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim wird Dekanatsjugendreferentin Lisa Witte als Hygienebeauftragte benannt, erreichbar unter: [lisa.witte@elkb.de](mailto:lisa.witte@elkb.de); +49170-33 88 102

## 4. Anlagen:

- ❖ Anlage 1: Checkliste als Konzeptvorlage für Veranstaltungen
- ❖ Anlage 2: Prüffragen zur Planung von Freizeiten
- ❖ Anlage 3a: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden
- ❖ Anlage 3b: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden und deren Eltern (bei Kindern)
- ❖ Anlage 4: Verhalten in Zeiten von Corona!
- ❖ Anlage 5: Hände waschen – wie mache ich es richtig?

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 29.06.2020 per Umlaufbeschluss der Dekanatsjugendkammer und am 24.06.2020 in der Sitzung des Dekanatsausschusses beschlossen.